

Niederschrift
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.04.2026
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:57 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Frau Kathrin Bischoff
Herr Volker Borbe
Herr Maik Bowitz
Herr Steven Braun
Herr Bernd Buxbaum
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Herr Henrik Gotsch
Frau Sandra Graf
Herr Torsten Grundke
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode
Herr Martin Krämer
Frau Andrea Kühl
Frau Nicole Lastovka
Herr Mathias Leddin
Herr Michael Philippen
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Jens Radtke
Herr Thomas Rockmann
Herr Christian Rotkowsky
Herr Frank Rybka
Herr Oliver Schön
Herr Thomas Schulz
Herr Dario Seifert
Herr Friedrich Smyra
Herr Clemens Sommer
Herr Jürgen Suhr
Frau Gabriele Szelwis
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Prof. Dr. med. Ronald Zabel
Frau Simone Zaepernick-Risch

ab 17:21 Uhr

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Aussetzung der Kündigung der Werkfeuerwehr auf dem Werftgelände
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: DAn 0001/2026

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026 um die Vorlage B 0025/2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: AN 0037/2026
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 05.03.2026
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1** Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V
- 5.2** Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Erschließungskonzept Dänholm
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0030/2026
- 7.2** zur Friedhofsmauer Karl-Marx-Straße
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0031/2026
- 7.3** zu Miet- und Pachteinnahmen Volkswerft
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0032/2026
- 7.4** Reinigung Halle 290 Maritimer Industrie- und Gewerbepark
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0033/2026
- 7.5** Vergabe von Leistungen auf der "Volkswerft"
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0037/2026

- 7.6** Fernwärmeversorgung der Altstadt
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0034/2026
- 7.7** Planungsstand Neubau Feuerwache Feldstraße
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0035/2026
- 7.8** zum Bürgerschaftsbeschluss 2023-VII-08-1177
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0036/2026
- 7.9** Auswirkungen der aktuellen Kraftstoffpreise auf Handwerk, Handel und Gewerbe in Stralsund
Einreicher: Thomas Rockmann, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0038/2026
- 7.10** Lärmreduzierung Wasserstraße
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0041/2026
- 7.11** Bauarbeiten und Fertigstellung Hort Frankenwall 27 F
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0042/2026
- 7.12** Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Rügenbrücke
Einreicher: Dario Seifert, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0043/2026
- 7.13** zum MakerPORT
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0045/2026
- 7.14** Wie ist der aktuelle Stand der Aufstellung eines B-Planes zur Bebauung des LIW-Geländes in Andershof?
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0046/2026
- 7.15** zur Straßenreinigung
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0047/2026
- 7.16** Stand der Planungen zur sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet Süd (Andershof/Devin)
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0048/2026
- 7.17** Sachstand zum Beschluss zum Havanna Klub 2026-VIII-01-0205
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: kAF 0049/2026

- 7.18** Zweitwohnsteuer
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0044/2026
- 7.19** Nutzung der Sondervermögen für Stralsund
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0051/2026
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Prüfantrag zur Einführung eines Jugendbeirats in der Hansestadt Stralsund - Erarbeitung eines Konzepts
Einreicher: Max Haack als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Freizeit
Vorlage: AN 0028/2026
- 9.2** zur Sanierung von Straßen
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0031/2026
- 9.3** Erstellung eines Konnexitätsberichts für die Hansestadt Stralsund zur transparenten Darstellung der Finanzierung aller kommunalen Pflichtaufgaben
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0032/2026
- 9.4** Vertreterbegehren zum denkmalgeschützten Rundbau auf dem Neuen Markt (Toilettenhäuschen)
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0034/2026
- 9.5** "DAB+"-Netz in Stralsund
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0029/2026
- 9.6** Fortführung der Bürgermeistergalerie
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0030/2026
- 9.7** Prüfauftrag zum MobiHUB
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0035/2026
- 9.8** Öffnungszeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern korrigieren und Benachteiligung zentraler Tourismus- und Ausflugsziele beenden
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0036/2026

- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
 - 12.1** B-Plan 93 "SWS Energiepark" der Hansestadt Stralsund - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0020/2026
 - 12.2** Bebauungsplan Nr. 71 Teil II der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0013/2026
 - 12.3** 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" - Einleitbeschluss
Vorlage: B 0018/2026
 - 12.4** Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern
Vorlage: B 0014/2026
 - 12.5** Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens über Planungsleistungen für den Ersatzneubau des Funktionsgebäudes im Stadion Kupfermühle (Einzelmaßnahme)
Vorlage: B 0011/2026
 - 12.6** Annahme von Sachspenden an den Zoo Stralsund
Vorlage: B 0054/2025
 - 12.7** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0025/2026
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 24.04.2026 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

Der Präsident weist bereits zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass in der späteren Sitzungspause ein preiswerter Imbiss angeboten wird.

Das Angebot steht natürlich nicht nur den Mitgliedern der Bürgerschaft, sondern ausdrücklich auch allen anwesenden Gästen offen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Aussetzung der Kündigung der Werkfeuerwehr auf dem Werftgelände

Einreicherin: AfD Fraktion

Vorlage: DAn 0001/2026

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der 03. Sitzung der Bürgerschaft am 23.04.2026 um die Vorlage B 0025/2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt

Vorlage: AN 0037/2026

Der Präsident informiert, dass durch die Fraktion AfD die unter TOP 7.12 vorliegende kleine Anfrage kAF 0043/2026 - Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Rügenbrücke – zurückgezogen worden ist.

Herr Paul teilt weiter mit, dass zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2026 der Fraktion AfD „Aussetzung der Kündigung der Werkfeuerwehr auf dem Werftgelände“ vorliegt.

Frau Graf begründet kurz die Dringlichkeit.

Herr Suhr spricht sich gegen das Vorliegen einer Dringlichkeit aus. Die Verwaltung habe den Auftrag gehabt, das Vertragsverhältnis mit der Werksfeuerwehr zu beenden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen für das erarbeitete Brandschutzkonzept vorliegen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit und Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung unter TOP 9.9 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Es liegt zudem ein Antrag des Oberbürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0025/2025 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt vor.

Er stellt den Antrag AN 0037/2026 auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0025/2026 zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0227

Die Vorlage B 0025/2026 wird unter TOP 12.7 in die Tagesordnung eingereiht.

Für die Fraktion DIE LINKE. zieht Herr Quintana Schmidt den unter TOP 9.4 eingeordneten Antrag AN 0034/2026 - Vertreterbegehren zum denkmalgeschützten Rundbau auf dem Neuen Markt (Toilettenhäuschen) - zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2026-VIII-03-0227 und der genannten Änderungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0228

zu 4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 05.03.2026

Die Niederschrift der 02. Sitzung der Bürgerschaft vom 05.03.2026 wird bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0229

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsatz der Verwaltung ist über die Umsetzung folgender Beschlüsse informiert worden:

Unterstützung der Leistungserbringer im Zusammenhang mit der geplanten Landesverordnung MV zur Eingliederungshilfe (2026-VIII-02-0220)

Das Ansinnen des Beschlusses und damit die Haltung der Bürgerschaft sind auch mit Bezug auf bereits im Vorfeld ergangene Schreiben der Landesregierung MV zur Kenntnis gegeben worden. Eine Beantwortung von dort steht derzeit noch aus.

Sicherung des Schulstandortes für Erziehungshilfe der Förderschule „Ernst von Haselberg“ (2026-VIII-02-0221)

Mitgeteilt wird, dass nach erfolgter Konsultation mit dem zuständigen Landesministerium Konsens erzielt werden konnte. Demnach bleibt der Schulstandort bestehen und die Beschulung ab dem Schuljahr 2026 / 2027 ist gesichert.

Die entsprechenden Schreiben liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

zu 5.1 Nachbesetzungen gem. § 32 a KV-M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu

Andreas Bendler (skE)

bisher

Sandra Graf

Fraktion DIE LINKE.

Stellvertretung

neu

Sinja Schulzke-Varbelow (skE)

bisher

Jeremie Denney (skE)

Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu

Nick Dittmer (skE)

bisher

Sandra Graf

Ausschuss für Kultur

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu

Stefan Schäfer (skE)

bisher

Sandra Graf

Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu

Jens Radtke

bisher

Sandra Graf

Ausschuss für Sport

Fraktion AfD

Stellvertretung

neu

Nick Dittmer (skE)

bisher

Sandra Graf

Stadtkleingartenausschuss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Stellvertretung

neu

Sören Brodtrück (skE)

bisher

Nico Meyer (skE)

zu 5.2 Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Verwaltungsrat Stralsunder Werkstätten gGmbH

Mitglieder

Fraktion AfD

neu

Andreas Bendler (skE)

bisher

Sandra Graf

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Feuerwehrdienstleitung Werft

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es bereits vor zweieinhalb Jahren Gespräche gab und deutlich gemacht wurde, dass die Stadt sich die Feuerwehrdienstleistung aufgrund der neuen Struktur der Werft auf Dauer nicht leisten könne. Er sei offen für Gespräche und zuversichtlich, dass einige der Feuerwehrleute aufgrund ihrer Qualifikationen in anderen Positionen in der Stadt eine Beschäftigung finden. Auch die ansässigen Firmen auf der Werft werden für ihre Projekte Dienstleistungen von der Feuerwehr benötigen.

Der Hansestadt ist es allerdings nicht möglich, zusätzlich zu der Berufsfeuerwehr und der FF noch eine weitere Wehr zu finanzieren.

Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow bedankt sich bei den Feuerwehrleuten und sichert Gespräche zu.

Danksagung zum Besuch des Bundespräsidenten

Letzte Woche war das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland, Frank-Walter Steinmeier, in Stralsund zu Gast. Der Oberbürgermeister ist sehr dankbar, dass der Standort

Werft noch einmal medienwirksam präsentiert werden konnte. Nicht nur die Ansiedlung von Fassmer mit dem Bau der Walther Herwig waren Thema, sondern auch ein Besuch bei Pioneer Yachts.

Der Oberbürgermeister geht davon aus, dass mit einem Besuch in der Störtebeker Braumanufaktur bewiesen werden konnte, dass das beste Bier der Welt in Stralsund gebraut wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass während des Besuches des Bundespräsidenten nicht nur schöne Bilder entstehen sollten, sondern auch deutlich werden sollte, dass viele Dinge hier anders gesehen werden als im allgemeinen Durchschnitt der Bundesrepublik. Er unterstreicht, wie froh er ist, dass es Gespräche über Krieg und Frieden, über Russland und die Ukraine gab.

Sein Dank gilt allen, die diesen Besuch möglich gemacht und unterstützt haben. Darum nochmals der ausdrückliche und herzliche Dank an alle Beteiligten!

Stralsunder EnergieTag M-V

Am Samstag, den 25. April 2026, findet von 10:00 bis 17:00 Uhr auf der Hafeninsel der Stralsunder EnergieTag MV statt. Veranstalterin ist die Hansestadt Stralsund. Der Tag bietet ein vielfältiges Programm rund um erneuerbare Energien.

Zahlreiche Aussteller präsentieren aktuelle Entwicklungen unter anderem aus den Bereichen Elektromobilität, Wärmepumpen und Solartechnik. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, sich zu informieren, auszutauschen und direkt mit Fachleuten ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen des EnergieTages findet zudem das 11. Solarbootrennen für Schülerinnen und Schüler statt und im Info-Pavillon der Hansestadt werden zentrale Projekte vorgestellt. Dazu zählen die kommunale Wärmeplanung, erneuerbare Energieanlagen sowie Maßnahmen zur Aufforstung und CO₂-Bindung. Ferner sind kostenfreie Fahrten mit der Elektro-Fähre „Aluna“ und mit dem elektrisch betriebenen Fahrgastschiff „Stromer“ geplant.

Die Veranstaltung richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit und lädt herzlich dazu ein, sich über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich erneuerbare Energien zu informieren.

5. Blaulichtmeile

Am Samstag, den 9. Mai lädt die 5. Blaulichtmeile ein, die Arbeit der Rettungs- und Sicherheitskräfte hautnah zu erleben. Der Tag voller Action und Information findet von 10 bis 17 Uhr auf der Hafeninsel statt. Er wird von Behörden, Vereinen und Institutionen gemeinsam mit der Hansestadt Stralsund organisiert.

Präsentiert werden Fahrzeuge, Ausrüstungen, Ausbildungsmöglichkeiten und das Können der Einsatzkräfte und Rettungsdienste bei spannenden Übungen.

Behörden- und Vereinsschiffe liegen für Besichtigungen an der Hafenkante bereit. Für die kleinsten Gäste gibt es Hüpfburgen und Mitmachaktionen, während die „Dixieland-Jazz Band“ vom Landespolizeiiorchester für die musikalische Begleitung sorgt.

3. Stralsunder Kulturwerkstatt

Das Kulturstadtamt führt am Samstag, den 25. April von 11 bis 14 Uhr die 3. Kulturwerkstatt durch. Sie findet in den Räumen der Musikschule statt und auch eine kurzfristige Anmeldung ist auf www.kultur-stralsund.de noch möglich.

Informiert wird über aktuelle Kulturthemen und Vorhaben und bietet Kulturschaffenden die Möglichkeit zum Austausch. Inhaltlich geht es in der Kulturwerkstatt um zwei bevorstehende

kulturelle Großereignisse: um den Internationalen Hansetag im Jahr 2028 und um den 800. Stadtgeburtstag im Jahr 2034. Das Organisationsteam sucht bereits in der Planungsphase den Austausch und lädt zum Mitdenken und Mitmachen ein. Ein weiterer Schwerpunkt der Kulturwerkstatt liegt auf dem Thema Vernetzung. Hier soll der Fokus auf bestehende Formate wie Kulturwerkstatt, Kulturstammtisch und das Stralsunder Netzwerk für Kulturelle Bildung gelenkt werden. Andererseits soll gemeinsam zusammengetragen werden, wie sich Bedarfe an Netzwerke weiterentwickelt haben.

Wahlhelfer 2026 gesucht

Am 20. September 2026 wird der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Damit die Wahlberechtigten ihr Wahlrecht am Wahltag auch ausüben können, sind 320 Wahlhelfer erforderlich.

Ein Wahlhelfer ist Teil eines Wahlvorstandes. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus acht Personen (Wahlvorsteher, Schriftführer, je ein Stellvertreter und vier Beisitzern).

Gemeinsam sorgt der Wahlvorstand am Wahltag in den Wahlräumen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe und am Abend für die korrekte und zügige Ermittlung des Wahlergebnisses.

Wahlhelfer sind ehrenamtlich tätig und erhalten dafür eine nach Funktionen gestaffelte Aufwandsentschädigung. Die Wahlgesetze schreiben vor, dass die Wahlvorstände mit Ehrenamtlichen zu besetzen sind. Dieses Engagement ist also unverzichtbar.

Wichtigste Voraussetzung für den Einsatz als Wahlhelferin oder Wahlhelfer ist, dass er oder sie wahlberechtigt ist, d. h. mindestens 16 Jahre alt ist und die deutsche Staatsangehörigkeit hat.

Anmeldungen können ab sofort unter dem Stichwort „Wahlhelfer“ auf der Plattform „Open Rathaus“ erfolgen und sind bis zum Wahltag möglich, da immer einige Ersatzkräfte benötigt werden.

Mit Fragen kann sich an das Wahlbüro gewendet werden. Die Kontaktdaten sind ebenfalls unter „Open Rathaus“ zu finden.

Der Oberbürgermeister hofft auf rege Beteiligung und dankt schon jetzt für das Engagement.

Übersicht Winterschäden an Asphaltstraßen (Stand: April 2026)

Die Schadensbeseitigung an Asphaltstraßen begann witterungsbedingt im März 2026.

Der Fokus lag prioritär auf der punktuellen Instandsetzung tiefer Frostschäden, um die Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit der Straßen kurzfristig sicherzustellen.

Ergänzend erfolgten Maßnahmen zur Beseitigung kleinerer Schadstellen ebenso im Pflaster der Altstadt. Parallel wurde die erste Deckenerneuerung umgesetzt.

Weitere Sanierungsmaßnahmen werden aktuell in die laufende Planung und Ausführung überführt.

1.1 Punktueller Beseitigung tiefer Schäden / erledigt

Prohner Straße

Heinrich-Heine-Ring (Prohner Straße – Hans-Fallada-Straße)

Hans-Fallada-Straße (Heinrich-Heine-Ring – Hermann-Burmeister-Straße)

Thomas-Kantzow-Straße

Ehm-Welk-Weg

Lion-Feuchtwanger-Straße

Vogelwiese

Barther Straße

Koppelstraße

Tribseer Damm

1.2 Punktueller Beseitigung kleiner Schäden / erledigt

Maxim-Gorki-Straße

Arnold-Zweig-Straße

Grünhufer Bogen (Strelapark)

Knieperdamm
Lindenallee
Lübecker Allee
Greifswalder Chaussee (Memo-Klinik)

1.3 Deckenerneuerung / abgeschlossen
Erster Abschnitt auf dem Dänholm

2. Laufende Maßnahmen

Andershofer Dorfstraße (Einbau Pflasterdecke neu: Birkenhain-Andershofer Weide)
Mühlgrabenstraße I Vogelsang (Einbau Asphaltdecke)
Hinter der Brunnenau (Neubau Asphaltdecke)
Voigdehäger Weg (Deckenerneuerung)
Greifswalder Chaussee (Deckenerneuerung im Randbereich der Gosse)
Rostocker Chaussee (Deckenerneuerung in Teilbereich)
Gustower Weg (Gußasphalt)
Bauhofstraße (Gußasphalt)
Schwarzer Hacken (Gußasphalt)

3. Deckenerneuerung in Bemessung und Kalkulation

An den Bleichen
Carl-Heydemann-Ring
Deviner Weg
Feldstraße
Grünhufer Bogen
Kieler Ring
Parower Chaussee
Prohner Straße
Richtenberger Chaussee
Rostocker Chaussee
Voigdehagen

Die Arbeiten unter 1.1 und 1.2 wurden überwiegend durch eigene Mitarbeitende sowie teilweise durch eine Fremdfirma unter Begleitung von zwei eigenen Mitarbeitenden durchgeführt. Im Durchschnitt standen sechs eigene Mitarbeitende zur Verfügung.

Technische Einschränkungen / Hinweise

In einzelnen Straßenzügen treten flache Abplatzungen auf, die nicht mittels Gussasphalt saniert werden können. Diese Schäden werden im Zuge zukünftiger Deckenerneuerungen behoben.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Erschließungskonzept Dänholm
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0030/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung des Erschließungskonzeptes im städtebaulichen Rahmenplan der Insel Dänholm?
2. Wann sieht die Verwaltung Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten für die Einrichtung eines ufernahen Rundwegs auf dem Dänholm und wie ist der Stand der Bemühungen zur Akquise entsprechender Fördermittel?
3. Inwieweit konnte das Busangebot für den Dänholm erweitert und der touristische Schiffsverkehr eingebunden werden?

Herr Dr. Raith antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Derzeit ist die Richtung, die die Entwicklung des Dänholms nehmen kann bzw. wird, nicht absehbar, da es zu viele Unbekannte gibt:

- Hinsichtlich des Neubaus der Akademie für Bevölkerungsschutz gibt es trotz hoffnungsmachender Aussagen im Koalitionsvertrag derzeit seitens des Bundes keine Bewegung.
- Das THW, das ursprünglich einen großen Neubau für Regional- und Ortsverband im Bereich der Fahrzeuganlagen geplant hatte, sucht angesichts der in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg geänderten Bedrohungslage aktuell nach einem neuen Standort auf dem Festland – was im Falle eines Umzugs mit den bisherigen Gebäuden passiert, ist ebenso offen wie die Nutzung der Fahrzeuggaragen.
- Das Hotel am Ostufer des Kanals steht nebst einer größeren dazugehörenden Freifläche derzeit zum Verkauf, ob jedoch im Verkaufsfall Investitionsbereitschaft für eine größere touristische Entwicklung besteht, ist nicht absehbar.
- Nördlich der Bahn liegen die attraktiven stadtseitigen Flächen weiterhin brach – mit dem Eigentümer konnte bislang keine Verständigung über mögliche gemeinsame Entwicklungsziele erreicht werden.

Ohne erkennbar realistische Maßnahmen sind Investitionen in die Erschließung derzeit nicht sinnvoll. Dies gilt auch für einen möglichen ufernahen Rundweg.

Ausgenommen sind zum einen die kurzfristige Sanierung der Hauptzufahrt sowie weitere Ausbesserungen am Straßennetz, die kurzfristig abgeschlossen werden. Zum anderen wurden die Aufräumarbeiten auf den von der BlmA übernommenen Flächen des kleinen Dänholms fortgesetzt. Neben dem Rückbau von Schwarzbauten umfasst das auch Durchforstung und Neubestockung von Waldflächen.

Herr Smyra bittet um Auskunft zur Ausweitung des Busangebotes auf dem Dänholm.

Herr Dr. Raith betont, dass die Zuständigkeit für den Busverkehr beim Landkreis V-R (VVR) liege. Nach seiner Kenntnis wird der Dänholm regulär durch die VVR bedient.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zur Friedhofsmauer Karl-Marx-Straße
Einreicherin: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0031/2026

Anfrage:

1. Ist beabsichtigt, die eingestürzte Mauer am Neuen Frankenfriedhof, an der Karl-Marx-Straße, wieder aufzubauen?
2. Wenn Ja, wann ist es endlich soweit?

Frau Guruz antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Wiederherstellung der eingestürzten Mauer am Neuen Frankenfriedhof in der Karl-Marx-Straße ist vorgesehen. Die bislang eingeholten Angebote von Fachfirmen belaufen sich auf rund 24.000 € und werden vor dem Hintergrund der gegebenen Rahmenbedingungen als nicht wirtschaftlich bewertet.

Das Schadensbild zeigt, dass neben einer konstruktiv bedingten Instabilität – infolge des lediglich 11,5 cm starken Mauerwerks zwischen den tragenden Pfeilern – auch Vandalismuseinwirkungen als Ursache nicht ausgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit eine wirtschaftlich tragfähige Lösung erarbeitet, die eine kosteneffiziente Umsetzung mit einer dauerhaften und möglichst unauffälligen Stabilisierung der Mauer verbindet.

zu 2.:

Ziel ist es, auf dieser Grundlage zeitnah mit der Instandsetzung zu beginnen.

Frau Szelwis berichtet, dass die Absperrung entfernt worden sei. Es sei zu beobachten, dass Kinder an der Friedhofsmauer spielen, was aus ihrer Sicht eine potenzielle Gefahr darstelle.

Frau Guruz erklärt, dass die Absperrung entfernt worden sei, da sämtliche wackeligen oder heruntergestürzten Steine beseitigt wurden.

Herr Philippen sieht einen Widerspruch hinsichtlich der geschilderten Instabilität und des Entfernens der Absperrung. Wenn eine Mauer instabil sei, müsste sie auch abgesperrt werden.

Frau Guruz führt aus, dass die instabilen Teile beseitigt wurden. Gleichwohl werde der Hinweis entgegengenommen und eine Prüfung zur Erforderlichkeit der Absperrung durchgeführt.

Auf Nachfrage von Herrn Braun teilt Frau Guruz mit, dass die ganze Mauer überprüft worden sei. An der eingestürzten Stelle wurde die Instabilität festgestellt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zu Miet- und Pachteinnahmen Volkswerft
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0032/2026

Anfrage:

1. Wie hoch müssten laut Haushaltplan 2026 die Miet- und Pachteinnahmen vom Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft per 31.03.2026 sein?
2. Wie hoch sind die Miet- und Pachteinnahmen vom Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft per 31.03.2026?

Herr Dr. Raith beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der Haushaltsplan enthält keine monatliche Planung, sondern stellt auf das Haushaltsjahr insgesamt ab. Daher kann nur folgende tabellarische Übersicht zu den für dieses Jahr geplanten bzw. nach derzeitigem Stand zu erwartenden Einnahmen angeboten werden:

Tabelle: Einnahmen 2026

Sachkonto	Fortge- schriebener Ansatz 2026	Prognose 2026 (abgesichert)	Vergleich Ansatz/Ist
44110000 - Mieten und Pachten	1.774.000,00 €	1.630.806,85 €	- 143.193,15 €
44111000 - Betriebsnebenkosten aus Mieten und Pachten	936.000,00 €	906.089,10 €	- 29.910,90 €
44112000 - Erträge aus Bewirtschaftung	415.000,00 €	108.991,30 €	- 306.008,70 €
44190000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	178.000,00 €	178.000,00 €
Gesamtsumme	3.125.000,00 €	2.720.210,88 €	- 301.112,75 €

Zu sehen ist, dass die vertraglich gesicherten Einnahmen aus Vermietung- und Verpachtung derzeit noch rund 300T € bzw. knapp 10% hinter dem Plan für das Gesamtjahr zurückliegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weitere Einnahmen durch Neuvermietung noch in den nächsten acht Monaten generiert werden dürften.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Rückgang der Erträge aus Bewirtschaftung verbunden ist mit einer Einsparung bei Betriebsaufwendungen. In den Erträgen aus Bewirtschaftung sind Stromkosten sowie die jährliche Prüfung der technischen Anlagen (Bekranung, Schiffstransportsystem) enthalten, die zukünftig auf die Pächter entfallen.

Herr Philippen dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Reinigung Halle 290 Maritimer Industrie- und Gewerbepark
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0033/2026

Anfrage:

1. Wie werden die unvorhergesehenen Reinigungskosten für die Halle 290 im Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft haushaltstechnisch dargestellt?
2. Nach welchem Verfahren erfolgte die Vergabe der Dienstleistung?
3. Wurde nach der Reinigung erneut eine Schadstoffmessung in den belasteten Bereichen durchgeführt?

Herr Dr. Raith verliest die Antwort des aus terminlichen Gründen verhinderten Herrn Fürst wie folgt:

zu 1.:

Die Kosten für die Reinigung der Halle 290 (Große Schiffbauhalle) wurden aus den Haushaltsstellen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Werft vorfinanziert. Der haushaltstechnische Ausgleich der Vorfinanzierung wird in der B-Vorlage 0025/2026 zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vorgeschlagen und wurde als TOP 12.7 der 03. Bürgerschaftssitzung ergänzt.

zu 2.:

Die Vergabe erfolgte als freihändige Vergabe nach Preisabfrage.

zu 3.:

Am 03.03.2026 wurde nach Beendigung der Reinigungsarbeiten eine Kontrollmessung an 11 unterschiedlichen Probenentnahmestellen durchgeführt. Nach Auswertung der entnommenen Proben wurde festgestellt, dass an allen Messpunkten das Sanierungsziel erreicht wurde.

Frau Kothe-Woywode hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Vergabe von Leistungen auf der "Volkswerft"
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: KAF 0037/2026

Anfrage:

1. Weshalb hat die Verwaltung die Reinigung der Schiffbauhalle ohne die Beteiligung der städtischen Gremien vergeben?

Herr Dr. Raith verliest die Antwort des aus zeitlich verhinderten Herrn Fürst wie folgt:

Für die Reinigung der Schiffbauhalle ergab sich eine besondere Dringlichkeit aus zwei Gründen:

1. Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden der Hansestadt Stralsund und der Firmen, die im Februar diesen Jahres Schiffbauprojekte in der Halle 290 realisierten („Santa Barbara-Anna“, „Wissemara“).
2. Zum 01.03.2026 war diese Halle an die Fa. FASSMER verpachtet. Eine verspätete Übergabe der Halle an diese Firma wegen der vorhandenen Verunreinigungen hätte zu Vertragsstrafen gegen die Hansestadt Stralsund führen können, deren Höhe nicht absehbar war. Konkret bedeutet das, dass der Bauplatz für das Fischereiforschungsschiff „Walter Herwig“ in der Halle 290 fest in die Produktionsplanung eingetaktet war. Jede Verzögerung bei diesem Bauprojekt mit einem finanziellen Volumen von 240 Mio. € hätte zu Forderungen gegen die Hansestadt Stralsund geführt.

Aus diesen Gründen habe sich die Hansestadt Stralsund entschlossen, nach einer Preisabfrage bei 5 Firmen die Reinigungsleistung wegen der besonderen Dringlichkeit als Direktvergabe zu beauftragen.

Herr Hofmann kritisiert, dass die Gremienbeteiligung nicht eingehalten worden sei. Außerdem hinterfragt er das Einhausen von Schiffen als Bedingung bei Auftragsvergaben, um etwaige Verunreinigungen zu vermeiden.

Herr Dr. Raith betont, dass an verschiedenen Punkten der Halle Messungen durchgeführt worden seien. Die gesamte Halle sei in unterschiedlicher Intensität betroffen gewesen. Es sei davon auszugehen, dass in den vergangenen 30 Jahren Schiffe mit bleibelastetem Anstrich behandelt wurden. Die Belastung habe sich offensichtlich über 30 Jahre kumuliert. Herr Dr. Raith merkt an, dass sowohl die „Gorch Fock I“ als auch die „Greif“ eingehaust worden seien. Es gebe somit keine Zuordnung zu den beiden genannten Schiffen oder zum Unternehmen Fosen.

Herr Haack stellt fest, dass ein Verstoß gegen die Hauptsatzung vorliege. Die Vergabe erfolgte ohne Beteiligung der Gremien. Es seien auch keine Dringlichkeitsentscheidungen herbeigeführt worden.

Herr Suhr merkt an, dass die Bürgerschaft eine umfassende Einbeziehung und Transparenz erwarte. Er erfragt, wie zukünftig mit vergleichbaren Vorgängen umgegangen werde.

Herr Dr. Raith und der Oberbürgermeister gestehen ein, dass die Bürgerschaft stärker einbezogen werden müsse. Bei vorliegender Dringlichkeit werden Dringlichkeitsentscheidungen herbeigeführt werden müssen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass grundsätzlich abgesichert werden müsse, dass die Bürgerschaft beteiligt werde. Daran müsse sich die Verwaltung zwingend halten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Fernwärmeversorgung der Altstadt
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0034/2026

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Ausbau der Fernwärme in der Stralsunder Altstadt?
2. Welche nachhaltigen Möglichkeiten zur Wärmeversorgung sieht die Verwaltung für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, die in der Altstadt keine Fernwärme nutzen können?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Aktuell erfolgt der Fernwärmenetzausbau in Stralsund von verschiedenen Seiten in Richtung der Altstadt.

Von der Frankenvorstadt/Hafenkante ist in den Jahren 2025/2026 die Trassenführung bis zur Hafenstraße erfolgt, der weitere Ausbau in Richtung Wasserstraße und Badenstraße sowie auf der Hafeninsel bis zum Quartier 65 und zum Ozeaneum ist in Planung.

Im Zuge der Neugestaltung des Weidendamms 2025/2026 wurden auch Fernwärmeleitungen mitverlegt. Diese Leitungen werden in den Folgejahren einen Anschluss an eine Wärme-Erzeugung erhalten. Mit der geplanten Neugestaltung des Neuen Marktes und der Marienchorstraße ab 2028 werden die ersten Fernwärmeanschlüsse der Altstadt fertiggestellt.

Nach aktueller Planung wird langfristig die Altstadt auch von der Tribseer Vorstadt aus Westen kommend sowie über den Knieperdamm aus Norden kommend erschlossen.

Grundsätzlich ist die umfangreiche Fernwärmeerschließung der Altstadt möglich, jedoch ein sehr langfristiges Projekt, wie auch im finalen Entwurf der kommunalen Wärmeplanung erläutert.

Der zeitliche Ablauf der Ausbauaktivitäten ist u.a. von den Maßnahmen der weiteren Versorgungsträger und der Hansestadt Stralsund abhängig, da einerseits der Bauraum in den engen Straßen begrenzt ist und andererseits durch Mitverlegung wesentliche, für eine wirtschaftliche Verlegung der Fernwärme auch notwendige, Kosteneinsparungen möglich sind. Ein konkreter und verbindlicher Zeitplan pro Straße existiert daher noch nicht.

zu 2.:

Soweit eine Versorgung der Altstadt mit Fernwärme nicht umsetzbar ist, sieht die Gesetzeslage für betroffene Immobilieneigentümer vorrangig dezentrale, gebäudebezogene Lösungen vor. Nach geltendem Gebäudeenergiegesetz (GEG) kommen hierfür insbesondere elektrische Wärmepumpen in Betracht; für Bestandsgebäude ist zudem Biomasse (z.B. Holzpellets) als gesetzlich vorgesehene Option möglich. Die angekündigte Novellierung hin zu einem Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) befindet sich nach Angaben der Bundesregierung noch in der Erarbeitung; bis zu einer gesetzlichen Änderung richtet sich die Praxis daher weiterhin nach dem GEG. Für Individuallösungen erfolgt die kompetente Beratung durch die ansässigen Heizungs- und Sanitärfachbetriebe.

In der UNESCO-geschützten Altstadt ist jede Lösung zugleich denkmalrechtlich im Einzelfall zu bewerten. Ergänzend kommen daher Effizienzmaßnahmen am Gebäude und an der Anlagentechnik in Betracht, soweit diese denkmalverträglich umgesetzt werden können.

Frau Bartel hat keine Nachfrage.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Entscheidung der Bürgerschaft, die Kommunale Wärmeplanung zu vertagen, Auswirkungen auf die Geschwindigkeit des Ausbaus des Fernwärmenetzes habe.

Herr Kellotat sichert eine schriftliche Beantwortung über die Stadtwerke zu.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Planungsstand Neubau Feuerwache Feldstraße
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0035/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Planungsstand zum Bebauungsplan Nr. 94 „Feuerwehr Feldstraße“?
2. Haben sich in der Zwischenzeit Erkenntnisse ergeben, die es sinnvoll erscheinen lassen, auch über einen alternativen Standort nachzudenken?
3. Welche Erkenntnisse gibt es zu Artenvorkommen, notwendigen naturschutzrechtlichen Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen für die im Bebauungsplan gefasste Fläche?

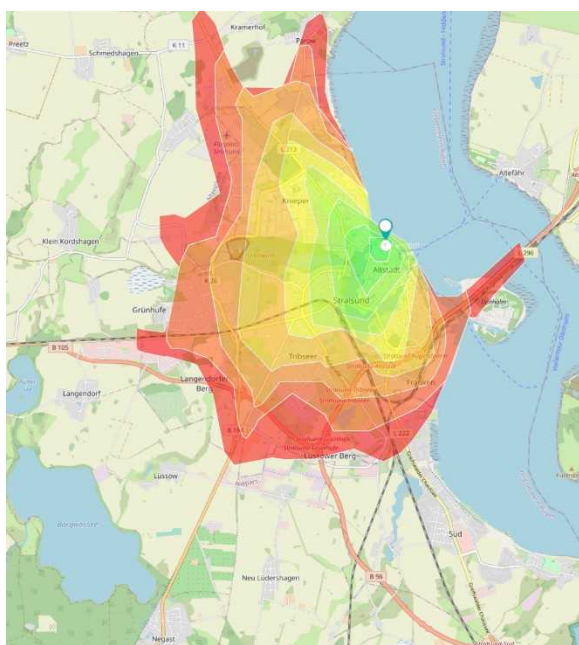
Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

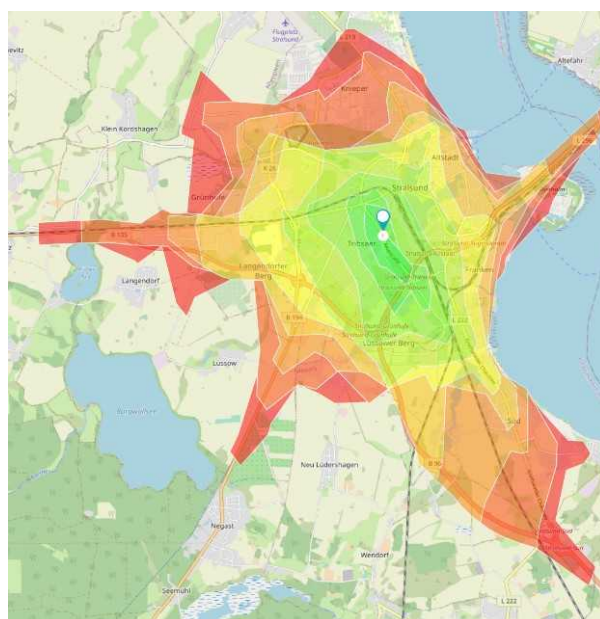
Wie bekannt, konnte der Neubau der Feuerwache noch nicht in die mittelfristige Finanzplanung eingeordnet werden. Da die Erstellung des Bebauungsplans und die Umsetzung aufeinander abgestimmt werden müssen, wird der Bebauungsplan nicht mit hoher Priorität bearbeitet, so dass gegenüber der letzten Antwort zu diesem Thema kein signifikanter Fortschritt vermeldet werden kann.

zu 2.:

Nein. Der Standort Feldstraße wurde in der Brandschutzbedarfsplanung auf Grundlage der Berechnung der Erreichbarkeiten vorgeschlagen. Der bisherige Standort in der Altstadt lässt die Einhaltung der Hilfsfrist für die Baugebiete am südlichen Stadtrand (Andershof und Devin) nicht zu.



Fahrzeit-Isochrone in Minuten
Standort Altstadt (oben) und Feldstraße (rechts)



zu 3.:

Vorauszuschicken zu diesem Punkt sei, dass die geplante Bebauung nur den straßenseitigen Streifen des Plangebiets etwa bis in die Tiefe der nördlich angrenzenden Bebauung betreffen wird.

Am Standort der geplanten Bebauung wurden gem. Biotopkartierung Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen (RHU) sowie straßenseitig Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten (PWX) kartiert.

Faunistisch wurde aus der Gilde der Vögel als gefährdete oder wenigstens potenziell gefährdete Art allein der Haussperling festgestellt. Der Haussperling brütet in den nördlich angrenzenden Gebäuden, so dass hier kein Ausschlussgrund gesehen wird. Von den Amphibien kommen in den Gewässern der Moorfrosch (und weniger relevant der Teichfrosch) vor, so dass es sicherlich sowohl einen Amphibienzaun während der Bauzeit als auch dauerhafte Leiteinrichtung entlang der Grundstücksgrenze geben müssen. Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten im Geltungsbereich ist gemäß Kartierbericht sehr unwahrscheinlich.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr zur Erreichbarkeit der Werft erklärt Herr Dr. Raith, dass der MIG Volkswerft von beiden Standorten unter Einhaltung der Hilfsfristen erreicht werde.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Feuerwehr die Ziele im gesamten Stadtgebiet erreiche. Er erinnert daran, dass die Hansestadt Stralsund aufgrund ihrer Größe keine Berufsfeuerwehr vorhalten müsste. Bezugnehmend auf die Einhaltung der Hilfsfristen stellt der Oberbürgermeister eine Relation zur Freiwilligen Feuerwehr her.

Mit dem neuen Standort bestünde die Möglichkeit, die Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet zu verbessern.

Der Oberbürgermeister betont, dass es keine Probleme bei der Abdeckung des Brandschutzes in der Hansestadt Stralsund gebe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zum Bürgerschaftsbeschluss 2023-VII-08-1177
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0036/2026

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung, den Beschluss 2023-VII-08-1177 noch auszuführen?
2. Wenn nein, weshalb wird der einstimmige Beschluss der Bürgerschaft nicht umgesetzt?
3. Wird die Verwaltung in Zukunft Beschlüsse der Bürgerschaft, welche der Verwaltung nicht genehm sind, verschleppen bzw. missachten?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Im Rahmen einer ähnlich lautenden Anfrage in der Bürgerschaft am 13.11.2025 ist seitens der Verwaltung bereits versucht worden, die Gründe darzustellen, die bislang die Umsetzung des Prüfauftrags – d.h. Möglichkeiten zur Überführung des BgA Volkswerft in eine Gesellschaftsform mit städtischer Beteiligung zu prüfen - verhindert hatten.

Voraussetzung für die Prüfung ist die Erarbeitung und Beschreibung eines Business-Case für die von einer möglichen Gesellschaft zu übernehmenden Tätigkeiten.

Genau in diesem Punkt aber hat es mit der Strukturänderung Mitte 2025 ein Umdenken gegeben. Mit der Übernahme des Geländes 2022 war die Hansestadt zu einer intensiven

gewerblichen Tätigkeit verpflichtet, um die früher im Konzernverbund erbrachten Leistungen am Standort zu gewährleisten. Mit Schreiben vom 21.07.2022 hat das StALU die Betreibereigenschaft der Hansestadt nach § 17 BImSchG festgestellt.

Inzwischen konnte jedoch die anfänglich erzwungene Betreibereigenschaft deutlich reduziert werden. Im Einzelnen bedeutet das:

- Auftrennung der Netze (Strom, Gas) und Umbau der Medienversorgung zu einer Kundenanlage mit Verbrauchsmesseinrichtungen in den einzelnen Hallen als Voraussetzung für den Abschluss separater Versorgungsverträge durch die angesiedelten Unternehmen
- Stilllegung der zentralen Schweißgasversorgung sowie des Druckluftsystems und Einbau separater Kompressoren an den einzelnen Verbrauchsstellen
- Herstellung einzelner Brandabschnitte als Voraussetzung für den Verzicht auf eine Werkfeuerwehr
- Übergabe der schiffbaulichen Infrastruktur an den städtischen Seehafen als Transportdienstleister, der für alle Unternehmen am Standort einen diskriminierungsfreien Zugang insb. zu Schiffsliift und Schiffstransportsystem sicherstellt

Durch Verzicht auf eigene gewerbliche Dienstleistungen kann mit der zunehmenden Verpachtung einzelner Produktionsflächen auch die BImSch-Genehmigung als Werft sukzessive auf die angesiedelten Firmen als Pächter (d.h. als neue Besitzer der Flächen) weitergegeben werden.

Zudem wurden für früher innerbetrieblich erbrachte Dienstleistungen neue Pächter gesucht und gefunden. Dies betrifft z.B. die Kantine (Werftköche) sowie eine neue Ausbildungswerkstatt, die derzeit im Gebäude 800 entsteht.

Ziel ist, die Rolle der Hansestadt zukünftig auf die reine Vermietung und Verpachtung zu konzentrieren. Damit reduziert sich der Zweck einer möglichen Gesellschaft auf das technische und kaufmännische Facility Management - entspricht also im Grunde dem, was das ZGM für die anderen städtischen Gebäude macht.

Dieser Erkenntnisprozess erklärt, warum die unterschiedlichen Papiere, die zur Abarbeitung des Prüfauftrags durch das Rechtsamt, das Beteiligungscontrolling und auch durch die Leitung des Amtes für Planung und Bau nach dem Beschluss erstellt wurden, damals nicht überzeugen konnten – und heute im Rückblick gelesen auch als falsch erscheinen.

Vor dem Hintergrund der Ausrichtung auf das technische und kaufmännische Facility Management können jetzt Pro und Kontra verschiedener Lösungen im Sinne des Prüfauftrags diskutiert werden. Es wird daher vorgeschlagen, das Thema im August oder Oktober auf die Tagesordnung des Werftausschusses zu setzen.

Frau Ehlert dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

.....

zu 7.9 Auswirkungen der aktuellen Kraftstoffpreise auf Handwerk, Handel und Gewerbe in Stralsund

Einreicher: Thomas Rockmann, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0038/2026

Anfrage:

Auswirkungen der aktuellen Kraftstoffpreise auf Bürger, Handwerk, Handel und Gewerbe in Stralsund

1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse oder Rückmeldungen von Bürgern vor, die auf eine spezifische oder soziale oder wirtschaftliche Belastung durch die hohen Mobilitätskosten hindeuten?
2. Gibt es Einschätzungen oder Gespräche mit den ortsansässigen Industrie- und Handelsunternehmen bezüglich der Gefährdung von Lieferketten, steigender Logistikkosten oder der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die unmittelbar auf die Kraftstoffpreise zurückzuführen sind?
3. Gibt es Rückmeldungen der Stralsunder Handwerker und mobiler Pflegedienste, inwiefern die hohen Kraftstoffkosten die Existenz von kleinen und mittleren Betrieben gefährden?

Herr Lange beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Es gibt sehr wohl Rückmeldungen von Bürgern und Unternehmen, in denen die hohe finanzielle Belastung infolge steigender Preise für Kraftstoffe thematisiert wird. Dabei ist festzustellen, dass bei den Unternehmen ein Verständnis vorhanden ist, dass es sich hierbei um kein Problem handelt, welches auf kommunaler Ebene gelöst werden kann. Der Einfluss von geopolitischen Entwicklungen und die unzureichende Reaktion der Bundespolitik stehen in diesen Gesprächen im Vordergrund.

Herr Rockmann hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Lärmreduzierung Wasserstraße

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: kAF 0041/2026

Anfrage:

1. Wie hoch ist die Verkehrslärmbelastung in einem Teilbereich der Wasserstraße (Abschnitt zwischen Semlower Straße und Badenstraße) sowie in den benachbarten Bereichen?
2. Wie stellt sich dazu die rechtliche Situation dar, und wie beabsichtigt die Verwaltung dazu weiter vorzugehen (fehlendes Einvernehmen der Stadt, Konsequenzen, etc.)?
3. Mit welchem finanziellem Aufwand wäre ein Abschleifen des Straßenpflasters in den betroffenen Bereichen verbunden, und aus welchen Haushaltspositionen kann dies finanziert werden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Errechnet wurden gemäß RLS-19 Immissionswerte von 69 dB(A) am Tag und 62 dB(A) in der Nacht.

Hinsichtlich der Bewertung sind die Werte der 16. BImSchV heranzuziehen, die für Mischgebiete als Immissionsgrenzwerte 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts angeben. Die Gegenüberstellung zeigt, dass die vorliegenden Immissionswerte sowohl tagsüber als auch insbesondere nachts sehr deutlich über dem für ein Wohnen noch verträglichen / zulässigen Niveau liegen.

zu 2.:

Aufgrund der festgestellten hohen Verkehrslärmimmissionen ergibt sich eine Handlungspflicht der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (insbesondere nach Straßenverkehrs-Ordnung, § 45 Abs. 1 und Abs. 1b Nr. 5) setzen grundsätzlich das Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde voraus.

Ein solches Einvernehmen konnte im Sommer 2025 nicht hergestellt werden, da die vorgesehenen Maßnahmen in der Bürgerschaft auf Ablehnung stießen. In der Folge wurde das Widerspruchsverfahren zuständigkeitshalber an die Obere Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Im Rahmen der dortigen Prüfung wurde festgestellt, dass die vorliegenden Lärmwerte die Schwelle einer bloßen Lärmschutzmaßnahme überschreiten und eine konkrete Gefahrenlage darstellen.

Nach neuerer Rechtsprechung kann eine Gefahrenlage bereits bei Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV (für Straßenneubau) gegeben sein, da dann mit schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsrgeräusche zu rechnen ist. Werden diese Grenzwerte überschritten, haben die Lärmbetroffenen einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über eine verkehrsbeschränkende Maßnahme. Bei der Ermessensausübung ist besonders zu berücksichtigen, dass bei Lärmbelastungen ab 65 dB(A) tagsüber und 55 dB(A) in der Nacht mit einer Gesundheitsgefährdung (z.B. erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen) der betroffenen Bevölkerung gerechnet werden muss. Sind viele Menschen mit Lärmpegeln über den dort genannten Werten belastet, verdichtet sich das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten.

Bei einer Maßnahme der Gefahrenabwehr ist das gemeindliche Einvernehmen nicht erforderlich. Seitens der Oberen Straßenverkehrsbehörde wurde vorgeschlagen, die Geschwindigkeit auf 20km/h zu reduzieren und die Fahrbahn zu verengen.

Bei der Abwägung, ob eine Verkehrsbeschränkung in Frage kommt, sind alle maßgeblichen Aspekte zu prüfen: darunter ebenso die Verkehrsfunktion/-bedeutung der Straße oder Auswirkungen auf den ÖPNV wie die erreichbare Pegeländerung. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen sind gerechtfertigt, wenn dadurch der Beurteilungspegel unter den Richtwert abgesenkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung von 3 dB(A) bewirkt wird. Geringere zulässige Geschwindigkeiten als 30 km/h führen jedoch nach den verbindlichen Regelwerken zu keiner weiteren Geräuschabsenkung, ausgedrückt in Beurteilungspegeln. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h vermindert damit vor allem die empfundene Lästigkeit. "Dies führt dazu, dass solche Geschwindigkeitsbeschränkungen von der betroffenen Bevölkerung positiver bewertet werden als dies im Rückgang des errechneten Lärmpegels zum Ausdruck kommt" (Ziffer 3.3 der Lärmschutz-Richtlinien-StV).

Den Anspruch auf eine Pegelminderung um mindestens 3 dB(A) wird nach Einschätzung der Verwaltung vor allem durch Umbau der Straßenoberfläche zu erreichen sein.

Kunststeinpflaster oder geschnittenes Natursteinpflaster mit Fugen von unter 5 mm weist per se um bis zu 3 dB(A) geringere Schallemissionen auf als Kopfsteinpflaster oder sonstiges Pflaster. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine verkehrsrechtliche Anordnung, sondern um eine Maßnahme der Lärmsanierung.

Da die vorgeschlagene Geschwindigkeitsverringerung auf 20 km/h als Maßnahme der Gefahrenabwehr wirkungslos bleibt, wird die Hansestadt Stralsund ausschließlich auf Grundlage einer entsprechenden Anordnung der Oberen Straßenverkehrsbehörde tätig werden – es sei denn, das Einvernehmen der Gemeinde für die Maßnahmen würde durch die Bürgerschaft doch noch erteilt.

zu 3.:

Das reine Abschleifen des bestehenden historischen Pflasters in den Seitenbereichen der Straße verursacht nach derzeitiger Markterkundung Kosten von rund 110.000 € und liegt damit nahezu auf dem gleichen Preisniveau wie ein vollständiger Austausch der Randbereiche durch geschnittenes Pflaster.

Herr Suhr erfragt, was umgesetzt werde, wenn seitens der Gemeinde das Einvernehmen noch hergestellt werden könnte.

Herr Dr. Raith meint, dass der Konflikt vorerst gelöst wäre, da sich die Petenten mit der Reduzierung auf 20 km/h zunächst zufrieden zeigten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Bauarbeiten und Fertigstellung Hort Frankenwall 27 F
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0042/2026

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Bauarbeiten am alten Kita-Gebäude am Frankenwall und gibt es bereits einen konkreten Zeitplan für den Umbau?
2. Wann wird voraussichtlich mit der Fertigstellung des neuen Horthauses gerechnet?
3. Wird die Einrichtung planmäßig zum Schuljahresbeginn 2026/2027 in Betrieb gehen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um eine städtische Baumaßnahme. Bauherrin ist die AWO. In deren Terminplanung ist das Amt für Planung und Bau nicht eingebunden. Inzwischen gibt es jedoch ein großes Bauschild, das Näheres zum Vorhaben zeigt und einen Vorgeschmack auf das zukünftige Erscheinungsbild gibt.

Frau Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Rügenbrücke
Einreicher: Dario Seifert, Fraktion AfD

Vorlage: kAF 0043/2026

Die kleine Anfrage kAF 0043/2026 wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

zu 7.13 zum MakerPORT

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: kAF 0045/2026

Anfrage:

1. In welcher Höhe wurden Fördermittel für den „MakerPORT“ durch die Hansestadt Stralsund eingeworben?
2. Wie hoch waren die Fördermittel für die einzelnen vergangenen und zukünftigen Jahre?
3. Welche Einsparungen hat der MakerPORT für die Hansestadt Stralsund erwirtschaftet und was hat der MakerPORT der Hansestadt Stralsund gekostet?

Herr Dr.-Ing. Badrow beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Einleitend stellt er klar: Die der Anfrage zugrundeliegende Darstellung vermischt mehrere Finanzierungsebenen, die strukturell strikt voneinander getrennt sind - insbesondere EU-Fördermittel, Landesprogramm und kommunale Haushaltsverantwortung.

Der MakerPort ist ein vollständig über ESF Plus und Landesmittel finanziertes Projekt im Rahmen von „Digitales MV“. Die Hansestadt Stralsund ist dabei weder direkter Fördermittelnnehmer, noch trägt sie laufende Personal- und Betriebskosten. Vor diesem Hintergrund ist die Annahme einer kommunalen finanziellen Dauerbelastung sachlich nicht zutreffend.

Der MakerPort ist kein Kostenprojekt der Stadt, sondern ein strukturpolitisches Instrument zur Innovations- und Gründungsförderung, dessen Wirkung sich in Gründungen, Netzwerken und Standortentwicklung zeigt - nicht in kommunalen Haushaltspositionen.

Dazu ein Beispiel:

Als Organisator von 2 Start-Up-Wettbewerben ist es dem MakerPort gelungen, die Aufmerksamkeit der Gründungsszene auf den Standort des MIG „Volkswerft“ zu lenken. Im Ergebnis dieser 2 Wettbewerbe haben sich 3 neu gegründete Unternehmen im Technologiezentrum der Werft angesiedelt und bauen Kooperationen zu Bestandsunternehmen auf.

Konkret hat die Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH als Zuwendungsempfänger für den MakerPort folgende Förderungen erhalten:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| 1. Förderperiode 2019 – 2022 | 357.000,- € |
| 2. Förderperiode 2022 – 2025 | 882.000,- € |
| 3. Förderperiode 2025 – 2028 | 1.154.000,- € |

Die Eigenanteile an den Förderungen der 1. + 2. Förderperiode wurden komplett durch die SIG GmbH getragen. In der 3. Förderperiode fallen keine Eigenanteile an.

Der Oberbürgermeister beurteilt die Wirkung des MakerPorts positiv.

Herr Haack erfragt, ob für die Räumlichkeiten in der Wasserstraße Miete gezahlt werde.

Ob dahingehend ein Delta entstehe, werde der Oberbürgermeister prüfen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Wie ist der aktuelle Stand der Aufstellung eines B-Planes zur Bebauung des LIW-Geländes in Andershof?
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0046/2026

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich aktuell der Fortschritt hinsichtlich der notariellen Beurkundung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“?
2. Gibt es bereits einen konkreten Termin oder neue Entwicklungen die die Realisierung des Vorhabens beeinflussen könnten?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Der Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“ (2025-VIII-05-0145) für den südlichen Abschnitt des Geländes wurde durch die Bürgerschaft am 24.07.2025 gefasst, der beschlossene Durchführungsvertrag daraufhin notariell bestätigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 am 11.08.2025 in Kraft getreten.

Auch wenn es für den nördlichen und südlichen Abschnitt jeweils unterschiedliche Eigentümer gibt, soll eine koordinierte Umsetzung erfolgen. Um dies kurzfristig zu ermöglichen, wurde für den nördlichen Bereich ein Verfahren nach dem Wohnungsbauturbo gewählt. Der Beschluss zur Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB sowie dem städtebaulichen Vertrag über die Erschließung des nördlichen Abschnitts steht als TOP 12.4 auf der Tagesordnung dieser Sitzung.

Frau Kühl begrüßt die Entwicklung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 zur Straßenreinigung
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0047/2026

Anfrage:

1. Durch wen werden die Straßenreinigungen gemäß Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund durchgeführt?
2. Wer kontrolliert, ob die Straßenreinigungen gemäß Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund durchgeführt werden?
3. Wenn kontrolliert wird, wie oft wurde der Bereich der Ossenreyerstraße bemängelt?

Frau Guruz beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Reinigung der Fahrbahnen im Stadtgebiet erfolgt in Eigenleistung durch das zuständige Sachgebiet Straßenreinigung der Hansestadt Stralsund.

zu 2.:

Die ordnungsgemäße Ausführung der Straßenreinigung wird vom Sachgebietsleiter und zwei Mitarbeitenden stichprobenhaft überprüft.

zu 3.:

Im Bereich der Ossenreyerstraße werden nur sehr selten Mängel festgestellt, da dort täglich gereinigt wird. Die jeweils zuständigen Mitarbeitenden dokumentieren die Reinigungsgänge tageweise und nachvollziehbar. Ausfälle sind nicht bekannt.

Frau Chill hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16 Stand der Planungen zur sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet Süd
(Andershof/Devin)
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0048/2026**

Anfrage:

Welche konkreten Planungen gibt es zur sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet Süd (Andershof/Devin), insbesondere im Hinblick auf Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und Sport- und Spielplätze, angesichts der in diesem Stadtgebiet zu erwartenden wachsenden Einwohnerzahlen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur wird erst mit dem tatsächlichen Zuwachs der Einwohnerzahlen erfolgen können. Es wird hier exemplarisch auf die Problematik der Kita im B-Plan 67, die vom Fachdienst Jugend des Landkreises derzeit nicht befürwortet wird und daher nicht gebaut werden kann, verwiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann es also nur um die Sicherung von geeigneten Grün- und Gemeinbedarfsflächen im Zugriff der Hansestadt für einen späteren Ausbau gehen. Eine vorausschauende Flächenvorsorge wird bei der aktuellen Erstellung der B-Pläne berücksichtigt.

Herr Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Sachstand zum Beschluss zum Havanna Klub 2026-VIII-01-0205
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0049/2026

Anfrage:

1. Wie ist der Beschluss vom 29.01.2026 „Ausweichräumlichkeit für den Jugendclub Havanna als Soforthilfe für die Stadtteiljugendarbeit in Knieper West“ umgesetzt worden?
2. Hat sich die Verwaltung mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Jugendclubs Havanna, dem zuständigen Streetworker oder dem Stadtteilkoordinator für Knieper in Verbindung gesetzt und wann?
3. Wie ist der Sachstand, geeignetes pädagogisches Personal für den Jugendklub bis zum Sommer zu finden?

Herr Viecens antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zum Beschluss 2026-VII-01-0205 vom 29. Januar 2026 hat das Amt für Planung und Bau in der Bürgerschaft vom 05. März 2026 berichtet. Dabei wurden verschiedene Ausweichmöglichkeiten für den Jugendclub Havanna als Soforthilfe für die Stadtteiljugendarbeit in Knieper West geprüft. Dies erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Parameter. Im Ergebnis wurde die „Grüne Farm“ als grundsätzlich geeignet gekennzeichnet. Abschließend wurde in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass „In Abhängigkeit der Besetzung der Stelle des Jugendclubleiters bei der SIC können hier Angebote unterbreitet werden“.

zu 2.:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein niederschwelliges, freiwilliges Angebot der Hansestadt Stralsund, das allen jungen Menschen überwiegend im Alter zwischen sechs und 27 Jahren offensteht. Eine Anmeldung, Mitgliedschaft oder anderweitige Verpflichtung der Teilnehmenden besteht nicht. Die SIC GmbH als freier Träger der Jugendarbeit hat die Aufgaben als Betreiber des Jugendclub Havanna übernommen. Somit obliegt die Planung und Durchführung der Maßnahmen der SIC GmbH.

Im Oktober und im November 2025 hat die Abteilungsleitung der Abteilung für soziale Angelegenheiten im Amt für Schule und Sport der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen und Herrn Schwarz, Geschäftsführer der SIC GmbH, über die dringende Notwendigkeit der Nachbesetzung des Jugendclubleiters beraten. Herr Schwarz gab zu diesem Zeitpunkt an, dass die Stellenausschreibung bislang ohne Erfolg geblieben war. Zum Stand der Besetzung wurden vonseiten der Hansestadt Stralsund regelmäßig Nachfragen zur Besetzung der vakanten Stelle bei der SIC GmbH gestellt.

Zur Erfüllung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat der jeweilige Träger sich qualifizierten Fachpersonals zu bedienen als Voraussetzung, um mit Jugendlichen arbeiten zu dürfen (Fachkräftegebot). Örtlicher Träger der Jugendarbeit ist der Landkreis Vorpommern-Rügen, diesem obliegt die Überprüfung der Einhaltung des Fachkräftegebots.

Angebote der Jugendarbeit, wie bspw. die eines Jugendclubs, dürfen grundsätzlich nicht ohne Fachpersonal unterbreitet werden. Da bis zum jetzigen Zeitpunkt entsprechend qualifiziertes Personal durch den Träger in diesem Stadtteil, der SIC GmbH, nicht akquiriert

werden konnte, wurden auch keine Gespräche mit Akteuren der Jugendarbeit in Knieper geführt.

zu 3.:

Nach Aussage des Geschäftsführers der SIC GmbH ist es nun gelungen, die Stelle des Jugendclubleiters zum 01. Mai 2026 zu besetzen. Der Umbau des Jugendclubs soll in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen sein; ein genauer Übergabetermin steht derzeit noch nicht fest. Somit kann ab dem 01. Mai der neue Jugendclubleiter gemeinsam mit den Ehrenamtlichen die Arbeit wieder aufnehmen.

Herr Buxbaum erfragt, ob die Freizeitangebote auf der Grünen Farm durch die Jugendlichen zusätzlich wahrgenommen wurden.

Herr Viecens wiederholt, dass eigene Angebote durch die SIC auf der Grünen Farm aufgrund der fehlenden Voraussetzung des qualifizierten Fachpersonals nicht unterbreitet werden konnten.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die eigentlichen Angebote der Grünen Farm durch die Jugendlichen grundsätzlich genutzt werden könnten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Zweitwohnsteuer
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0044/2026

Anfrage:

1. Welche Einnahmen entgehen der Hansestadt Stralsund dadurch, dass Einwohnerinnen und Einwohner ihren Hauptwohnsitz in Stralsund abmelden, als Zweitwohnsitz anmelden und gleichzeitig ihren Hauptwohnsitz in einer Nachbargemeinde nehmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den beschriebenen Wechsel zwischen Haupt- und Zweitwohnsitz zu verhindern und die Beibehaltung des Hauptwohnsitzes attraktiver zu machen?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund erhält für 2026 laut des Orientierungserlasses des Ministeriums für Inneres und Bau eine Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben (§ 16 FAG) in Höhe von knapp 1.500 Euro pro Einwohner. Es wird dabei die Einwohnerzahl von 54.094 mit Stand 31.12.2024 auf Basis des Zensus zugrunde gelegt. Laut Einwohnermelderegister waren 59.597 Einwohner in der Hansestadt Stralsund am 31.12.2024 gemeldet.

In den letzten 5 Jahren wurden zwischen 487 und 529 Objekte zur Zweitwohnungssteuer herangezogen. Durchschnittlich zahlten die Zweitwohnungssteuerpflichtigen in der Hansestadt Stralsund im Jahr 2025 eine Zweitwohnungssteuer in Höhe von 320 Euro pro Zweitwohnung. Damit würde die Hansestadt Stralsund theoretisch mit jedem Einwohner, der seinen Hauptwohnsitz in Stralsund zu einem Zweitwohnsitz ummeldet, circa 1.200 Euro verlieren.

zu 2.:

Für Personen mit mehreren Wohnsitzen ist nach § 21 Bundesmeldegesetz diejenige Wohnung die Hauptwohnung, die vorwiegend benutzt wird. Somit ist der Einwohner nicht frei

in seiner Entscheidung, welche Wohnung er zu seiner Hauptwohnung macht. Alles andere wäre ein Verstoß gegen das Melderecht und damit eine Ordnungswidrigkeit. Zusätzlich zu dieser rechtlichen Vorgabe sind, abgesehen von der GutscheinCard für Studierende und Auszubildende, keine weiteren finanziellen Anreize für vorgesehen, um die Verlegung Einwohner mit Hauptwohnsitz zu gewinnen.

Allerdings könnte über eine Anpassung der Zweitwohnungssteuer die gewünschte Steuerungsfunktion erreicht werden. Hier wäre aus Sicht der Kämmerei eine Anpassung von 10 auf 35 Prozent denkbar. Dann wäre der finanzielle Anreiz deutlich geringer, den beschriebenen Wechsel von Haupt- zu Zweitwohnsitz vorzunehmen. Zusätzlich wäre dann auch für den städtischen Haushalt ein positiver Effekt zu erwarten.

Frau Kindler erkundigt sich, ob eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer ernsthaft in Erwägung gezogen werde.

Herr Kellotat meint, dass die Debatte im Rahmen der Haushaltsberatungen geführt werden sollte.

Herr Suhr bittet um Auskunft, ob die Erhöhung unproblematisch möglich wäre.

Dazu führt Herr Kellotat aus, dass der Steuersatz keine erdrosselnde Wirkung haben dürfe. In Mecklenburg-Vorpommern werde ein Satz von 25% durch die Rechtsprechung nicht beanstandet.

Für die Stadt Konstanz (Baden-Württemberg) hatte sogar ein Satz von 35 % vor dem dortigen OVG Bestand.

Durch einen höheren Zweitwohnungssteuersatz könnte ein markanter Beitrag zum Haushalt erreicht werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.19 Nutzung der Sondervermögen für Stralsund
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: KAF 0051/2026

Aufgrund der abgelaufenen Fragestunde erfragt der Präsident vom Einreicher der bislang nicht beantworteten Anfrage, ob eine schriftliche Beantwortung oder eine Vertagung gewünscht werde.

Herr Suhr bittet für den abwesenden Herrn Danter um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Beantragung von investiven Mitteln aus den Sondervermögen des Bundes hat die Verwaltung bisher genutzt, bzw. beabsichtigt oder plant sie noch zu beantragen?
2. Wie ist der Stand der Bearbeitung?
3. Wie schätzt die Verwaltung auch vor dem Hintergrund der Kritik des Städte- und Gemeindetages M-V das Verfahren der Beantragung und insbesondere zur Verteilung der Mittel ein?

Herr Kellotat beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Verwaltung plant die Investitionen zunächst so wie im Haushaltsplan 2026 vorgesehen. Zusätzliche Investitionen würden neben finanziellen auch entsprechende personelle Ressourcen voraussetzen. Solange auf Landesebene immer noch nicht die

Voraussetzungen geschaffen worden sind, dass die Städte und Gemeinden in die Planung geschweige denn in die Umsetzung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes gehen können, wird es zunächst dabei bleiben.

Sicherlich werden in die Planverhandlungen für das kommende Haushaltsjahr Investitionsideen einfließen, deren Finanzierung auch aus dem Sondervermögen stammen wird.

Der Städte- und Gemeindetag M-V hat in der vergangenen Woche (Schreiben vom 16.04.2026) gegenüber Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und dem Finanzminister Geue die Enttäuschung der kommunalen Ebene geäußert, dass nach wie vor die administrativen und rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Die Hansestadt Stralsund unterstützt dabei ausdrücklich die Forderung des Städte- und Gemeindetages, dass endlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Städte und Gemeinden die Mittel aus dem Sondervermögen für Investitionen einsetzen können. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Fluss der Fördermittel möglichst bürokratiearm erfolgt und die Städte und Gemeinden maximale Entscheidungsfreiheit über den konkreten Einsatz der Mittel für Investitionen haben.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 03. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Prüfantrag zur Einführung eines Jugendbeirats in der Hansestadt Stralsund - Erarbeitung eines Konzepts Einreicher: Max Haack als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Freizeit Vorlage: AN 0028/2026

Frau Kindler begründet als Mitglied des Ausschusses für Jugend und Freizeit den vorliegenden Antrag AN 0028/2026 ausführlich und wirbt um Zustimmung. Durch aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entstehe ein zukunftsfähiger, lokaler Zusammenhalt in der Gesellschaft und ein Verständnis für demokratische Prozesse.

Frau Graf erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zum Antrag. Sie verweist auf die bestehende Beteiligungsstruktur des Kinder- und Jugendparlaments. Durch einen Jugendbeirat werde eine unnötige zusätzliche administrative Struktur geschaffen.

Frau Kühl teilt für die Fraktion DIE LINKE. mit, dass der Antrag ausdrücklich begrüßt werde. Der Jugendbeirat sei ein geeignetes demokratisches Instrument zur Stärkung der kommunalpolitischen Teilhabe.

Frau Bartel ist der Auffassung, dass ein Jugendbeirat unerlässlich für eine positive Zukunftsgestaltung sei.

Herr Prof. Dr. Zabel stellt fest, dass der Antrag in der Formulierung widersprüchlich sei. Er bittet um Klarstellung der Intention des Antrages, insbesondere ob dieser zunächst als Prüfauftrag zu verstehen sei. Einem Prüfantrag werde die Fraktion CDU/FDP zustimmen.

Frau Kindler teilt mit, dass es sich um einen Prüfantrag handle. Nachfolgend werde sich der Ausschuss mit dem Ergebnis der Prüfung befassen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0028/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

1. sich grundsätzlich zur Einführung eines Jugendbeirats zu bekennen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss ein umsetzungsreifes Konzept zur Einführung eines Jugendbeirats zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Aufgaben, Rechte, und Teilnehmungsformate des Jugendbeirats
- Zusammensetzung, Altersstruktur und Wahl- bzw. Berufungsverfahren
- Geschäftsordnung und Arbeitsweise
- organisatorische Anbindung an Verwaltung und Bürgerschaft
- erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen
- Zeitplan für die Einführung

Das Konzept ist dem Ausschuss für Jugend und Freizeit innerhalb von drei Monaten vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0230

zu 9.2 zur Sanierung von Straßen
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0031/2026

Herr Haack begründet den vorliegenden Antrag AN 0031/2026 und bittet um Unterstützung. Der Antrag sei bewusst ergebnisoffen gehalten.

Herr Rybka teilt für die Fraktion AfD mit, dass im Kernhaushalt bereits erhöhte Mittel für die Sanierung und Instandhaltung der Straßen enthalten seien. Das Anliegen des Antrages werde unterstützt.

Herr Prof. Dr. Zabel erklärt die Zustimmung der Fraktion CDU/FDP zum vorliegenden Antrag. Seitens des Kämmereramtes sollte im Rahmen der Haushaltsdiskussion aufgezeigt werden, wie sich die Investitionskosten in dem Bereich in den vergangenen Jahren verändert haben und welche Summe für 2027 eingeplant werde, um Vergleichswerte zu erhalten.

Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze grundsätzlich das Anliegen des Antrages. Aufgrund bestehender Bedenken hinsichtlich der Details zu Umsetzung und Finanzierung beantragt Herr Quintana Schmidt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0031/2026 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei erklärt Herr Suhr, dass der Ursprungsantrag für zu unbestimmt gehalten werde. Der Antrag AN 0031/2026 werde abgelehnt, dem Antrag zur Geschäftsordnung könne seine Fraktion zustimmen. Die bisherigen Aktivitäten der Verwaltung werden zudem wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Herr Haack führt aus, dass der Antrag bewusst offen formuliert sei. Die Fortschritte bei der Instandsetzung der Straßen werden durchaus gesehen. Der Antrag zeige der Bevölkerung auf, dass die Probleme erkannt worden seien und Bürgerschaft und Verwaltung in Kooperation an der Beseitigung arbeiten.

Der Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0031/2026 in die Fachausschüsse sei nicht erforderlich.

Nach Verständnis von Herrn Prof. Dr. Zabel verfolge der Antrag das Ziel, dass die Bürgerschaft dafür Sorge tragen solle, dass für das Jahr 2027 mehr Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen als im Jahr 2026.

Der Präsident stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0031/2026 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe und für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0031/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Haushalt 2027 für die Sanierung und Instandhaltung der Stralsunder Straßen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0231

zu 9.3 Erstellung eines Konnexitätsberichts für die Hansestadt Stralsund zur transparenten Darstellung der Finanzierung aller kommunalen Pflichtaufgaben
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0032/2026

Herr Buxbaum begründet den Antrag AN 0032/2026 ausführlich. Mögliche Finanzierungslücken sollten transparent offengelegt werden.

Herr Rybka teilt mit, dass die Fraktion AfD das Anliegen des Antrages für nachvollziehbar halte. Gleichwohl verweist er auf den erforderlichen Verwaltungsaufwand. In Anbetracht der u.a. noch ausstehenden Jahresabschlüsse sollte dieser zusätzliche Aufwand vermieden werden. Die Fraktion AfD werde dem Antrag nicht zustimmen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0032/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Zur Sicherstellung einer transparenten und nachhaltigen Haushaltssteuerung wird jährlich ein Konnexitätsberichts erstellt.
2. Der Konnexitätsbericht stellt für alle gesetzlichen Pflichtaufgaben der Hansestadt Stralsund die tatsächlichen Aufwendungen den hierfür erhaltenen Zuweisungen und Erstattungen von Bund, Land und Kreis gegenüber und weist bestehende Finanzierungslücken aus.
3. Der Konnexitätsbericht wird der Stralsunder Bürgerschaft jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen als gesonderte Verwaltungsvorlage vorgelegt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0232

Pause: 17:48 Uhr bis 18:21 Uhr

**zu 9.4 Vertreterbegehren zum denkmalgeschützten Rundbau auf dem Neuen Markt
(Toilettenhäuschen)
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0034/2026**

Der Antrag AN 0034/2026 ist unter TOP 2 durch die einreichende Fraktion zurückgezogen worden.

**zu 9.5 "DAB+"-Netz in Stralsund
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0029/2026**

Herr Klingschat erläutert den Antrag. Die Defizite bei der Senderinfrastruktur sollten abgebaut werden.

Frau Graf erklärt für die Fraktion AfD, dass keine Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund gesehen werde. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Herr Braun regt an, in dem Zusammenhang auch die Empfangsqualität des Internets zu verbessern.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0029/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verbesserung des „DAB+“-Netzes in Stralsund und insbesondere im Bereich der Altstadt zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0233

**zu 9.6 Fortführung der Bürgermeistergalerie
Einreicher: Prof. Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0030/2026**

Herr Prof. Dr. Zabel erläutert den Antrag AN 0030/2026. Er verweist auf die kunsthistorische Bedeutung der Bürgermeistergalerie und wirbt um Zustimmung.

Frau Graf erläutert die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zum Antrag. Nach ihrer Auffassung handele es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung und sollte durch die Verwaltung eigenverantwortlich geregelt werden.

Für die Fraktion DIE LINKE. erklärt Herr Quintana Schmidt die Zustimmung zum Antrag. Begrüßt werde das Ansinnen, Lücken zu schließen und die Galerie fortzuführen.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde dem Antrag folgen. Herr Haack spricht sich jedoch gegen das Schließen der Lücke zwischen 1936 und 1990 aus.

Frau Kothe-Woywode beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0030/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur.

Aus ihrer Sicht seien noch offene Fragen, z.B. zur Zugänglichkeit oder zu den benötigten klimatischen Verhältnissen, zu klären.

Herr Buxbaum hält es für eine große Aufgabe für den Ausschuss für Kultur, über den Lückenschluss zu befinden.

Als Vorsitzende des Ausschusses für Kultur teilt Frau Bartel mit, dass der gesamte Zeitraum zwischen 1936 und 1990 genau und kritisch geprüft werde.

Herr Prof. Dr. Zabel stellt klar, dass ein Lückenschluss nicht Inhalt des vorliegenden Antrags sei.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0030/2026 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0030/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Ein Konzept zu entwickeln, welches die Fortführung der sog. „Bürgermeistergalerie“ in der Hansestadt Stralsund für die Zukunft vorsieht.
2. In das zu entwickelnde Konzept soll insbesondere auch die dauerhafte Ausstellung der restaurierten Bilder in die Räumlichkeiten des Stralsunder Rathauses aufgenommen werden. Dabei ist insbesondere die Präsentation der Bilder im Kollegiensaal und ggfs. den angrenzenden Sälen in Form einer sog. „Petersburger Hängung“ zu präferieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-03-0234

zu 9.7 Prüfauftrag zum MobiHUB
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0035/2026

Herr Suhr begründet den vorliegenden Antrag AN 0035/2026 ausführlich. Mit dem Antrag soll der Parkverkehr im Altstadtbereich reduziert und der touristische Verkehr in den Randbereich, mit adäquater Anbindung zur Altstadt, verlagert werden. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. den Antrag ablehnen werde, da der Antrag suggeriere, im Interesse des Anwohnerparkens zu sein. Nach seiner Auffassung sei es jedoch gegenteilig. Herr Quintana Schmidt verweist zudem auf die hohen Kosten in den Parkhäusern.

Herr Haack spricht sich für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit gegen den Antrag aus. Dieser diene dazu, Parkraum in der Innenstadt zu vernichten.

Herr Rybka hält den Antrag für nicht sinnvoll. Die Fraktion AfD werde diesen daher ablehnen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0035/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in den altstadtnahen Parkhäusern

- Parkhaus am Ozeaneum (500 Plätze),
- Parkhaus am Hafen (285 Plätze),
- Parkhaus am Meeresmuseum (280 Plätze)

insgesamt etwa 200 bis 250 Stellplätze für dauerhaftes Bewohnerparken gegen ortsübliches Entgelt zur Verfügung gestellt werden können.

Dafür soll im gleichen Umfang straßenbegleitendes Bewohnerparken eingeschränkt werden. Die Einschränkung kann dauerhaft oder rotierend für mindestens ein Jahr erfolgen.

Um die zu erwartenden Kapazitätsengpässe in den Sommermonaten auszugleichen, sollen Möglichkeiten geprüft werden, um die Nutzung von vorhandenen Parkflächen außerhalb der Altstadt in das Parkleitsystem gleichberechtigt einzubinden und attraktiv anzubinden, z.B.

- ob in Abstimmung mit dem VVR zumindest in den Sommermonaten ein 10-Minuten-Takt von den Parkmöglichkeiten im Bereich Mahnkesche Wiese/Schwarze Kuppe realisiert werden kann,
- ob alternative Verkehrsmittel an diesen Parkplätzen angeboten werden können (kleine MobiHUB-Lösungen),
- ob und unter welchen Bedingungen im Bereich Mahnkesche Wiese/Schwarze Kuppe ein schienengebundener Transport in den Bereich Altstadt/Ozeaneum gewährleistet werden kann und
- ob eine attraktive fußläufige Verbindung geschaffen werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8 Öffnungszeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
korrigieren und Benachteiligung zentraler Tourismus- und Ausflugsziele
beenden
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0036/2026**

Frau Kothe-Woywode erläutert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei den Antrag AN 0036/2026. Es werde die Notwendigkeit gesehen, ein Einvernehmen herzustellen. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden meint, dass es in der Verantwortung der Landesregierung liege, Fehler in der betreffenden Verordnung zu korrigieren. Die Fraktion CDU/FDP werde dem Antrag nicht zustimmen.

Nach Auffassung von Herrn Rybka sei der Antrag obsolet, da sich Landesregierung und Landtag der Thematik bereits angenommen hätten. Die Fraktion AfD lehne den vorliegenden Antrag daher ab.

Herr Quintana Schmidt appelliert für die Fraktion DIE LINKE. dafür, den Antrag zu unterstützen.

Frau Kothe-Woywode hält es für sinnvoll, wenn sich die beteiligten Institutionen vorab verständigten.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0036/2026 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft fordert den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, einen „Runden Tisch“ mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden einzuberufen und sich mit diesen auf eine Neufassung der Öffnungszeitenverordnung politisch zu verständigen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Position der Bürgerschaft mit Nachdruck gegenüber der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium zu vertreten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 B-Plan 93 "SWS Energiepark" der Hansestadt Stralsund - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0020/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 ist ca. 5,85 ha groß und umfasst in der Gemarkung Stralsund die Flurstücke
Flur 44, die Flurstücke 111/3, 111/8, 109/9, 109/11, 106/2, 105/5, 104/2, 103/3, 144/1, 102/3, 145/1, 101/3, 100/3, 99/3, 150/1, 149/1, 148/3 und 147 vollständig und teilweise die Flurstücke 146/2, 116/13, 98/3, 97/3, 96/3, 95/3, 94/3, sowie in der Gemarkung Stralsund, Flur 43, die Flurstücke 21/16, 15/2, 20/4, 20/7, 20/3, 22/10 und 23/12 teilweise.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „SWS Energiepark“ der Hansestadt Stralsund abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

3. Die Verwaltung wird verpflichtet, die externen Kompensationsmaßnahmen in der in Kap. 3.5.3 in Teil II Umweltbericht und Anlage 1 der Begründung (Anlage 2) beschriebenen Art und Weise auf den folgenden Flurstücken umzusetzen und die Flächen gemäß der Maßnahmenbeschreibung zu bewirtschaften.
Gemarkung Zitterpenningshagen, Gemeinde Wendorf, Flur 1, Teile der Flurstücke 105/2, 106/2, 107/2, 108/2, 111, 112, 113/1. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund. Der Maßnahme sind 88.447 m² KFÄ zugeordnet.
4. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) wird der Bebauungsplan Nr. 93 „SWS Energiepark“ der Hansestadt Stralsund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom März 2026 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom März 2026 wird gebilligt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 40 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2026-VIII-03-0235

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 71 Teil II der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0013/2026

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 Teil II der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“, gelegen im Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Das ca. 5,02 ha große Plangebiet befindet sich am Deviner Weg, westlich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet Andershof/Devin“. Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 38/1, 38/3, 38/4, 38/6, 38/7 und 38/8 der Gemarkung Andershof, Flur 2.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0236

zu 12.3 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" - Einleitbeschluss
Vorlage: B 0018/2026

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 30c „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“ wird ein Verfahren zur 3. Änderung und Ergänzung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

2. Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30c befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte und umfasst folgende Flurstücke ganz: 15/2, 8/3, 14/1 und folgende Flurstücke teilweise: 1/119, 7/6, 14/2, 8/6 der Flur 38 und 117/3 (Strelasund) der Flur 32, Gemarkung Stralsund. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich mit einer Größe von ca. 3,16 ha wird begrenzt im Norden durch die Gleisanlagen zwischen Werfthalle und Schiffslift, im Osten durch die Kaikante zum Strelasund, im Süden durch die Fläche des Maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe und im Westen durch das Gelände von Ostseestaal.

3. Ziel der Planung ist es, die Ansiedlung von Unternehmen mit industriell gewerblicher Nutzung. Angesichts der Anschlussmöglichkeiten an das standort eigene Schiffstransportsystem (Schiffslift) soll Planungsrecht für weitere Werfthallen geschaffen werden.

4. Die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30c erfolgt im Regelverfahren mit Umweltbericht.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0237

**zu 12.4 Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern
Vorlage: B 0014/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Dem Vorhaben zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern in der Gemarkung Andershof, Flur 2, Flurstück 2/6 wird laut Lageplan (Anlage 2 und 3) gemäß § 246e BauGB in Verbindung mit § 36a BauGB zugestimmt.
2. Der Städtebauliche Vertrag zur Erschließung nach § 11 BauGB (gemäß Anlage 4) wird bestätigt. Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung für den Vollzug der Zustimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0238

**zu 12.5 Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens über Planungsleistungen für den Ersatzneubau des Funktionsgebäudes im Stadion Kupfermühle (Einzelmaßnahme)
Vorlage: B 0011/2026**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vergabeverfahren einzuleiten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0239

zu 12.6 Annahme von Sachspenden an den Zoo Stralsund
Vorlage: B 0054/2025

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von insgesamt 73.808,57 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2026-VIII-03-0240

zu 12.7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund -
Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0025/2026

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Umwidmung der aktualisierten Aufwendungen der Hansestadt Stralsund im Haushaltsplan 2026 gemäß der Anlage 2,
2. die Haushaltssatzung 2026 für den Kernhaushalt gemäß der Anlage 3.

Abstimmung: 32 Zustimmungen 8 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2026-VIII-03-0241

zu 13 Verschiedenes

Frau Kindler äußert sich positiv zum Zustand des Hainholzteiches und zur Entwicklung von dessen Umgebung, die gut von den Stralsunderinnen und Stralsundern angenommen wird. Ihr Dank geht an die Verwaltung, die sich des Areals angenommen hat.

Frau Kothe-Woywode bedankt sich für die wohlwollenden Worte des Oberbürgermeisters an die Beschäftigten der Werksfeuerwehr zu Beginn der Sitzung. Sie erfragt den Stand des Gutachtens zum Brandschutz auf der Werft.

Herr Buxbaum äußert ebenfalls seinen Dank und argumentiert, dass, wenn die Bürgerschaft dem Kauf der Werft nicht zugestimmt hätte, ein anderer Eigentümer der Werksfeuerwehr eventuell gleich gekündigt hätte.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass mit großem Aufwand ein Brandschutzgutachten erstellt worden sei. Dies habe dann zu einer Änderung in der Genehmigung des Landes nach Bundesimmissionsschutzgesetz geführt. Es wurden signifikante bauliche Veränderungen auf der Werft vorgenommen. Er betont, dass es sich nicht um ein Gutachten handele, sondern dass mit der geleisteten Arbeit eine Änderung in der Verordnung herbeigeführt werden konnte.

Herr Haack kritisiert das Vorgehen des Präsidenten zur Abstimmung über die Vorlage B 0025/2026.

Herr Rybka teilt mit, dass die Vorlage im Ausschuss für Finanzen und Vergabe sehr turbulent diskutiert und nur knapp befürwortet worden sei.

Herr Suhr betont, dass er kein Versehen des Präsidenten sehe, auch wenn der im Ausschuss befürwortete Änderungsantrag in der Bürgerschaft hätte befasst werden müssen.

Herr Bauschke erinnert an die Geschäftsordnung und plädiert dafür, die Diskussion zu beenden.

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0050/2026 durch die Verwaltung beantwortet wurde sowie die Vorlage B 0056/2026 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden ist.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 03. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung